

# Hygienekonzept

## Versionierung

Version	Ersteller	Prüfer	Freigabe	Datum	Änderungstext
1	Andreas Etzel	Dieter Blumenstock	Vorstand	2020-08-20	Datei erstellt
2	Andreas Etzel	Dieter Blumenstock	Vorstand	2020-10-16	Anpassung
3	Andreas Etzel	Dieter Blumenstock	Vorstand	2021-08-26	Anpassung

# Hygienekonzept

## Grundlage

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Fassung der CoronaVO beschlossen, die zum 16.08.2021 in Kraft getreten ist. Kultus- und Sozialministerium haben außerdem am 26.08.2021 eine neue CoronaVO Sport notverkündet.

Diese Verordnungen legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball fest.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Für Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich (der kurzzeitige Aufenthalt, z.B. zum Toilettengang, ist auch ohne 3G-Nachweis gestattet).
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.
- Der Heimverein ist verpflichtet, die Regelungen auf seinem Sportgelände umzusetzen.
- 

## Wichtig:

**In allen Fällen sind zwingend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreise, Kommunen) zu beachten, diese können von den o.g. Vorgaben abweichen**

## Allgemeine Vorgaben

Behördliche Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte betreibt muss nach den gültigen Verordnungen

- ein Hygienekonzept erstellen (nach § 7 CoronaVO)
- allgemeine Abstands- und Hygieneregeln (nach § 2 CoronaVO) einhalten
- Datenverarbeitung (nach § 8 CoronaVO) durchführen
- ggf. Zutritts- und Teilnahmeverbot durchsetzen
- ggf. 3G-Nachweise (Test-, Impf- oder Genesungsnachweise) verlangen (§ 6 CoronaVO)

## Hygienekonzept

Das Hygienekonzept ist auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Die Verantwortlichkeit liegt beim vertretungsberechtigten Vorstand, dieser kann die Aufgabe an einen oder mehrere Personen übertragen. Bei jeder Veranstaltung (Training oder Spiel) muss eine verantwortliche Person anwesend sein. Das Hygienekonzept muss allen Beteiligten (Spieler\*innen, Trainer\*innen, Zuschauer\*innen etc.) zugänglich gemacht werden (z.B. per Aushang, Zusendung per E-Mail, Besprechung vor dem Training/Spiel). Auf die Einhaltung ist explizit hinzuweisen. Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen.

## Schutz- und Hygieneanforderungen

- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen
- regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
- regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrockenvorrichtungen oder Handdesinfektionsmittel

## Kontaktdatenerfassung

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler\*innen, Trainer\*innen, SR\*innen, Zuschauer\*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen (z.B. über CoronaWarn-App oder luca-App)
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

## Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Sportgelände sollte bzw. muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
- bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts
- erkennbar alkoholisierten Personen

## Nachweis von Testung, Impfung oder Genesung (3G)

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler\*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
  - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
  - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
  - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen.
  - \* Spieler\*innen
  - \* Trainer\*innen
  - \* Funktionsteams
  - \* Schiedsrichter\*innen
  - \* Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - \* Hygienebeauftragte\*r
  - \* Medienvertreter\*innen
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden. Hierzu können Wegeführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - \* Spieler\*innen
  - \* Trainer\*innen
  - \* Funktionsteams
  - \* Schiedsrichter\*innen
  - \* Hygienebeauftragte\*r
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen ist eine medizinische Maske zu tragen. (Ausnahme: Dusche)

### Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Infos für Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, empfiehlt sich die Trennung von Ein- und Ausgangsbereichen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
  - Abstandsmarkierung bei Bewirtung
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## Organisatorische Maßnahmen

### Gelände



Abbildung 1: Umkleiden + Vereinsheim



Abbildung 2: Rasenspielfeld „D-Platz“



Abbildung 3: Kunstrasenspielfeld „B-Platz“

## Eingänge

- An den Eingängen befinden sich die Check-In-Bereiche zur Registrierung der Anwesenheit
- An den Eingängen sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhaltung der Abstände und Zahlung des Eintrittes überwachen.
- An den Eingängen stehen Desinfektionsspender zur Verfügung

## Ausgänge

- An den Ausgängen befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Person unbemerkt auf das Sportgelände gelangt.

## Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Vereins ist Andreas Etzel
- Die Umsetzung des Hygienekonzepts im Rahmen des Spiel- und Trainingsbetriebs obliegt der Fußballabteilung.

Weitere Verantwortliche sind:

Herren	Alle Trainer und Betreuer
Frauen	Alle Trainer und Betreuer
Jugend	Alle Trainer und Betreuer

## Vorankündigung des Hygienekonzepts

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert.
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge am Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre werden über die Regelungen informiert
- Alle Spieler werden über die Regelungen informiert.

## Vereinsheim

- Das Vereinsheim ist geöffnet
- Die Verantwortung für das Vereinsheim hat der Förderverein der SpVgg Gröningen-Satteldorf 1946 e.V.
- Die Mitarbeiter im Vereinsheim tragen einen Mund-Nase-Schutz bzw. sind durch einen Plexiglas-Schutz an der Theke von den Gästen getrennt.



- Die Toiletten im Vereinsheim sind geöffnet.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist verpflichtend
- Die Sanitäranlagen werden nach jedem Spieltag grundgereinigt.

## Infos für Zuschauer

### Zusätzlich zu „Allgemeine Vorgaben“

- 3G- und Maskenpflicht soweit Abstände von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können.
- 3G-Pflicht gilt erst ab 5000 Zuschauer (dies ist bei uns nicht der Fall)

### Toiletten

- Toiletten befinden sich im Vereinsheim (siehe Abbildung 1)
- Durch Sperrung mancher Toiletten wird der Mindestabstand hergestellt.
- An den Waschbecken befinden sich Seife und Einmalhandtücher
- Plakate geben Hinweise zum korrekten Händewaschen.
- Plakate geben Informationen zur maximalen Personenanzahl
- Es gilt Maskenpflicht.

### Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen tragen eine medizinische Maske / oder eine Plexiglasscheibe ist angebracht.
- Vor dem Kiosk sind Schilder angebracht die auf die 1,5m Sicherheitsabstand hinweisen.
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstraße“ gelotst
- Am Kiosk steht Desinfektionsmittel bereit.
- Zur Sicherheit wird am Kiosk das Tragen eines Mund-Nase-Schutz empfohlen.

### Eintritt

- Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend in bar in eine Kasse zu werfen

### Besucherregistrierung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß CoronaVO.
- Die Datenerhebung findet gemäß CoronaVO §6 statt.
- Jeder Besucher ist dazu verpflichtet sich entsprechend zu Registrieren (siehe nachfolgende Möglichkeiten und Rangfolge)
- Sollte ein Besucher sich gegen die Registrierung weigern, haben die zuständigen Ordner das Recht den Einlass zu verweigern.
- Alle Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Frist unverzüglich vernichtet.

### Rangfolge der Registrierungsmöglichkeiten

Um so wenig Möglichkeiten wie möglich für eine Ansteckung zu bieten, ist bevorzugt diese Rangfolge der Registrierungsmöglichkeiten einzuhalten:

1. Digital per Smartphone (QR-Code per luca-App)
2. Formular (zu Hause ausgedruckt und ausgefüllt mitbringen)
3. Formular beim Besuch ausfüllen

Registrierung per QR-Code (digital per Luca-App)

Per Luca-App kann man sich digital bei uns am Sportgelände anmelden.



Spielvereinigung Gröningen-Satteldorf 1946 e.V.

# Wir nutzen luca

Jetzt hier einchecken



**Fussball SpVgg Satteldorf**

CORONA <u>luca-CheckIn</u>		→ Stand: 25.08.2020 →	1/1
SpVgg Gröningen Satteldorf e.V. Kernmühlenweg 4 D-74589 Satteldorf	Tel.: 07951/8837 Fax.: 07951/959238	Mail: <a href="mailto:geschaeftsstelle@spvgg-satteldorf.de">geschaeftsstelle@spvgg-satteldorf.de</a> <a href="http://www.spvgg-satteldorf.de">www.spvgg-satteldorf.de</a>	

Abbildung 4: Registrierung per QR-Code (luca-App)

## Registrierung per Formular

Die Registrierung ist auch durch Ausfüllen eines Formulars (siehe Abbildung 5) möglich. Das Formular kann schon vor dem Besuch heruntergeladen, ausgedruckt und von Ihnen ausgefüllt werden. Bei Ihrem Besuch ist das Formular an den ausgestellten Boxen einzuwerfen.

Spielvereinigung Gröningen-Satteldorf 1946 e.V. 

---

**Datenerhebung**

**gemäß Corona-Verordnung § 6 Datenverarbeitung**

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

Straße & Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

  

Datum der Anwesenheit: \_\_\_\_\_

Zeitraum der Anwesenheit: \_\_\_\_\_

  

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

Formular Datenerhebung Stand:07.08.2020 1/1

SpVgg Gröningen Satteldorf e.V.      Tel.: 07951/8837  
Kernmühlenweg 4                      Fax.:07951/959238  
D-74589 Satteldorf                    Mail: [geschaeftsstelle@spvgg-satteldorf.de](mailto:geschaeftsstelle@spvgg-satteldorf.de)  
1. Vorsitzender Dieter Blumenstock      Web: [www.spvgg-satteldorf.de](http://www.spvgg-satteldorf.de)

Abbildung 5: Formular Datenerhebung

Hier der Link zum Download des Formulars:

<https://www.spvgg-satteldorf.de/download/5844/>

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, das Formular vor Ihrem Besuch auszudrucken und auszufüllen, so erhalten Sie ein Formular an der Kasse. Dieses Füllen Sie bitte entsprechend aus und werfen es die aufgestellten Boxen. Desinfizierte Kugelschreiber erhalten sie von den anwesenden Mitarbeitern.

## Zusätzliche Maßnahmen für Trainings- und Spielbetrieb

### Zusätzlich zu „Allgemeine Vorgaben“ gilt:

- Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Spieler\*innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen, genügt zur Datenerfassung eine Liste der Anwesenden, die vier Wochen aufbewahrt werden muss

### Spielansetzungen

- Bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte sollte der gastgebende Verein eine Spielverlegung beantragen, wenn es ansonsten zu Engpässen auf dem Sportgelände kommt.
- Es sollte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant werden, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht in die Quere kommen

### Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter\*innen mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.

### Kabinen/ Duschen / Sanitärbereich

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht zur Nutzung von Innenräumen; die Einzelnutzung der Toiletten ausgenommen
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden; dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden
- Kabinen sollten nach und im Optimalfall auch während der Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. Ggf. ist es hilfreich, hierfür eine verantwortliche Person zu benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen

### Spielberichtsbogen

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter\*in sollte den Spielbericht nach Möglichkeit ebenso an seinem/ihren eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler\*innen und Betreuer\*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

### Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- kein „Handshake“
- kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- keine „Einlaufkinder“
- keine Maskottchen
- keine Eröffnungsinszenierung

## Auswechselbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer\*innen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer\*innen an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen sollte auf den Mindestabstand geachtet werden, ggf. wird das Tragen von medizinischen Masken empfohlen
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke nutzen
- Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, analog zur Anreise

## Besonderheiten Vertragsspieler und bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (Vertragsspieler\*innen, bezahlte Trainer\*innen) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer\*innen.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
  - Unterweisung in das Hygienekonzept
  - Bereitstellung von medizinischen Masken
  - Ermöglichung von (mind.) 2 Corona-Tests pro Woche
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
- Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
- Für Sportlerinnen und Sportler, die einen Arbeitsvertrag haben, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient entfällt die 3-G Nachweispflicht.

## Linksammlung

- **Land Baden-Württemberg**  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- **Corona-Verordnung Sport**  
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport>
- **Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)**  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- **Deutsche Sportjugend (DSJ)**  
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- **Robert-Koch-Institut (RKI)**  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)
- [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- **Bundesregierung**  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>